

## Open-Content-Lizenzbedingungen

der **Gesellschaft für Technische Kommunikation – tekomp e.V.**

(im Folgenden: „tekom“)

über die Einräumung von Nutzungsrechten an der

„**tekom-Studie 101 Kennzahlen für die Technische Kommunikation**“

(im Folgenden: „tekom-Publikation“)

Die Lizenzbedingungen regeln, welche rechtlichen Vorschriften auf das Vertragsverhältnis zwischen der tekomp und den Nutzern im Hinblick auf die Nutzung der tekomp-Publikation gegen Zahlung einer Vergütung anwendbar sind.

### 1. Vertragsgegenstand

Der Nutzer (im Folgenden: „**Lizenznehmer**“) erhält mit der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung bestimmte, unter 4. aufgeführte Nutzungsrechte an der tekomp-Publikation und das Eigentum an einem ihm online als PDF-Version übersandten Exemplars der tekomp-Publikation.

### 2. Geltung der Lizenzbedingungen

Die tekomp erbringt ihre vertraglich zugesagten Leistungen nur auf Grundlage dieser Lizenzbedingungen. Die Lizenzbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende Vertragsbedingungen des Lizenznehmers erkennt die tekomp nicht an, es sei denn die tekomp hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Lizenzbedingungen gelten auch dann, wenn die tekomp in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Lizenzbedingungen abweichender Vertragsbedingungen des Lizenznehmers ihre Leistungen vorbehaltlos erbringt, ohne den abweichenden Vertragsbedingungen ausdrücklich zu widersprechen.

### 3. Abschluss des Lizenzvertrages

(1) Durch das Absenden des auf dem tekomp-WebPortal unter der Domain tekomp.de erhältlichen Bestellformulars online, per Telefax oder Post oder durch Absendung einer Bestell-E-Mail an die tekomp gibt der Lizenznehmer ein Angebot zum Abschluss des Lizenzvertrages ab. Voraussetzung für ein wirksames Angebot des Lizenznehmers ist das Einverständnis des Lizenznehmers mit diesen Lizenzbedingungen. Das Einverständnis wird entweder durch Ankreuzen auf dem Bestellformular oder durch Mitteilung des Einverständnisses per E-Mail nach Erhalt einer Empfangsbestätigung der tekomp erklärt.

(2) Die tekomp nimmt dieses Angebot durch Übersendung der PDF-Datei an.

#### 4. Nutzungsrechte

(1) Der Lizenznehmer erwirbt nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung das zeitlich und räumlich unbeschränkte einfache Recht, die tekompublikation in folgender Weise zu nutzen: Dem Lizenznehmer wird das Recht eingeräumt, die tekompublikation – sei es in gedruckter Form, sei es in digitaler Form, online oder offline – in seinem Unternehmen (an allen Standorten und Niederlassungen) zum Zwecke der firmeninternen Nutzung durch Mitarbeiter oder Kollegen zu vervielfältigen und zu verbreiten. Ein öffentliches Zugänglichmachen ist nur in firmeninternen Netzwerken, zum Beispiel im firmeninternen Intranet gestattet. Dem Lizenznehmer ist gestattet, bei Vorträgen und Präsentation die tekompublikation – auch durch vollständige Erwähnung einzelner Abschnitte – zu zitieren und seine Anwendung zu empfehlen. Abgesehen von diesen Ausnahmefällen ist die Vervielfältigung und Verbreitung von Bearbeitungen nicht gestattet.

(2) Die durch die Lizenz erworbenen Nutzungsrechte dürfen nicht auf Dritte (zum Beispiel Subunternehmer, Kunden etc.) weiterübertragen werden. Dritte können die Nutzungsrechte nur von der tekompublikation direkt durch Abschluss dieses Lizenzvertrages erwerben. Dem Lizenznehmer (zum Beispiel Dienstleistern und Beratern) ist es gestattet, eigenen Kunden die Anwendung der tekompublikation zu empfehlen. Falls der Kunde ein Exemplar der tekompublikation erbittet, kann er dieses entweder selbst direkt bei der tekompublikation zur Nutzung erwerben oder durch den Dienstleister als Vertreter unter Angabe der Daten des potenziellen Lizenznehmers erwerben lassen.

#### 5. Sonstige Verpflichtungen

(1) Bei der firmeninternen Vervielfältigung und Verbreitung der tekompublikation muss eine Kopie dieser Lizenzbedingungen beigelegt oder folgende Internetadresse angegeben werden, unter der der Lizenztext dauerhaft abrufbar ist: [www.tekom.de/publikationen/dokumente](http://www.tekom.de/publikationen/dokumente).

(2) Hinweise auf die Geltung dieser Lizenzbedingungen und Urheberrechtsvermerke dürfen nicht verändert oder gelöscht werden.

(3) Die tekompublikation ist stets wie folgt zu zitieren:

**„tekompublikation-Studie 101 Kennzahlen für die Technische Kommunikation“**

Es ist stets der aktuelle Versionsstand anzugeben.

#### 6. Vergütung

(1) Der Lizenznehmer ist verpflichtet die vereinbarte Vergütung zu entrichten. Diese entspricht den Preisangaben auf dem tekompublikation-WebPortal unter der Domain [www.tekom.de](http://www.tekom.de) zum Zeitpunkt des Abschlusses des Lizenzvertrages.

(2) Nichtmitglieder der tekompublikation und beitragsfreie Mitglieder erhalten die tekompublikation nur nach Vorkasse, Mitglieder auf Rechnung.

(3) Die Vergütung ist vierzehn Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

(4) Im Falle des Verzugs gelten die gesetzlichen Regelungen.

## 7. Kündigung

Jede Verletzung der Verpflichtungen aus diesen Lizenzbedingungen berechtigt die tekomp zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Lizenzvertrages. Vor Ausübung des Kündigungsrechts ist der Lizenznehmer abzumahnend und unter Setzung einer angemessenen Nachfrist aufzufordern, die Vertragsverletzung unverzüglich abzustellen. Mit der außerordentlichen fristlosen Kündigung erlöschen sämtliche Nutzungsrechte des Lizenznehmers.

## 8. Mängelhaftung und sonstige Haftung

(1) Es gelten die gesetzlichen Regelungen.

(2) Ein Mitverschulden des Lizenznehmers infolge der unzureichenden Erbringung von Mitwirkungsleistungen, der verspäteten Anzeige von Schäden oder aus sonstigen Gründen ist dem Lizenznehmer anzurechnen.

(3) Der Lizenznehmer ist verpflichtet, der tekomp etwaige Schäden im Sinne vorstehender Regelungen unverzüglich nach Kenntnis schriftlich anzuzeigen und sie von der tekomp aufnehmen zu lassen, sodass die tekomp möglichst frühzeitig informiert ist und erforderlichenfalls gemeinsam mit dem Lizenznehmer Schadensminderung betreiben kann.

(4) Ein Verstoß gegen diese Mitwirkungspflichten kann zu einer Minderung oder einem Ausschluss des Schadensersatzanspruches führen.

## 9. Schlussbestimmungen

(1) Der Vertrag zwischen dem Lizenznehmer und der tekomp sowie die gesamte Rechtsbeziehung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung ist Stuttgart, sofern es sich bei dem Lizenznehmer um einen Kaufmann im Sinne des § 38 ZPO handelt.

(3) Von diesen Lizenzbedingungen abweichende zwischen der tekomp und dem Lizenznehmer getroffene Abreden entfalten nur Wirksamkeit, wenn sie schriftlich oder in der die Schriftform ersetzenden elektronischen Form (§ 126a BGB – qualifizierte elektronische Signatur) getroffen wurden. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform.

(4) Diese Lizenzbedingungen sowie die weiteren Daten des Vertragsverhältnisses werden von der tekomp nach Vertragsschluss gespeichert. Die Lizenzbedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Sie sind in ihrer aktuellen Form unter [www.tekom.de/publikationen/dokumente](http://www.tekom.de/publikationen/dokumente) abrufbar. Altversionen sind nicht mehr zugänglich.